

Schulbetrieb unter Pandemiebedingungen an der Grundschule Fahrenbach

Regelungen gelten nur für die Grundschule (für die weiterführenden Schulen gelten teils andere Vorgaben)

Orientierung für die Zeit nach den Pfingstferien 2021

Inzidenzwert	Schulbetrieb	Masken	Testpflicht	Weitere Regelungen
0 - 50	<p>Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen</p> <p>→ alle Klassen haben Unterricht nach Stundenplan</p>	<p>Ja</p> <p>Maskentyp: Medizinische Masken (OP-Masken oder FFP2/KN95/N95)</p>	<p>Ja</p> <p>Testtage: Montag & Mittwoch</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation im Selbsttestbogen 	<ul style="list-style-type: none"> • Sport im Freien und Klassenverband erlaubt (kontaktarm) • Tagesausflüge im Klassenverband erlaubt
50 – 100	<p>Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen</p> <p>→ alle Klassen haben Unterricht nach Stundenplan</p>	<p>Keine Stoffmasken erlaubt</p>	<p>Ja</p> <p>Testtage: Montag & Mittwoch</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation im Selbsttestbogen 	<ul style="list-style-type: none"> • Sport im Freien und Klassenverband erlaubt (kontaktarm)
100 -165	<p>•Wechselunterricht</p> <ul style="list-style-type: none"> •Halbierte Klassen •Notbetreuung •Abstand 	<p>Ja</p> <p>Maskentyp: Medizinische Masken</p> <p><u>Achtung:</u> ab einer Inzidenz über 100 sind im Schulbus FFP2-Masken zu tragen</p>	<p>Ja</p> <p>Testtage: Montag & Mittwoch</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation im Selbsttestbogen 	<ul style="list-style-type: none"> • kein Sport zulässig
> 165	<p>•Fernunterricht (Schulschließung)</p> <ul style="list-style-type: none"> •Notbetreuung • Abstand 		<p>Ja</p> <ul style="list-style-type: none"> • 2 Tests pro Woche für die Teilnehmer der Notbetreuung 	

Am Präsenzunterricht kann weiterhin nur teilnehmen, wer ein aktuelles negatives Covid-19 Testergebnis vorlegen kann. Die Schüler erhalten weiterhin von der Einrichtung die Selbsttestkits.

Auch nach den Pfingstferien ist die Präsenzpflcht weiterhin ausgesetzt. Die Schulpflicht gilt uneingeschränkt.

Wir werden in gewohnter Weise unser Hygienekonzept an der Schule weiterführen. Hierzu zählen das Händewaschen mit Seife, Nutzung von Einmal-Papiertüchern, Bereitstellung von Händedesinfektionsspendern an allen Schulhauseingängen und Klassenräumen, feste Sitzplätze, das Benutzen der eigenen Gegenstände (kein Tauschen untereinander), Kohortenbildung, Desinfizieren der Oberflächen, klasseneigene Pausenhofabschnitte, regelmäßiges Lüften der Klassenräume und das Tragen von Masken sowie die regelmäßige Durchführung und Dokumentation von Selbsttests.

Durchführung von Elternabenden, Elterngesprächen,...

Von Seiten des Schulamtes wird empfohlen, diese Veranstaltungen virtuell durchzuführen. Falls dies nicht möglich ist, sind der Infektionsschutz wie in § 10 der Corona-Verordnung beschrieben und die üblichen Hygienemaßnahmen (u.a. Abstand, große gelüftete Räume, Maskenpflicht) unbedingt einzuhalten.

Notwendige Elterngespräche an der Schule:

Erziehungsberechtigte müssen bei einem notwendigen kurzen Elterngespräch (Orientierung: unter 15 Minuten) vorher keinen Schnelltest durchführen bzw. kein negatives Testergebnis vorweisen (Corona VO § 14b, Ziffer 13) Bei längeren Gesprächen (länger als 15 Minuten) müssen die Erziehungsberechtigten eine aktuelle Bestätigung über ein negatives Testergebnis vorlegen. Alternativ sollte ein Schnelltest an der Schule gemacht werden.